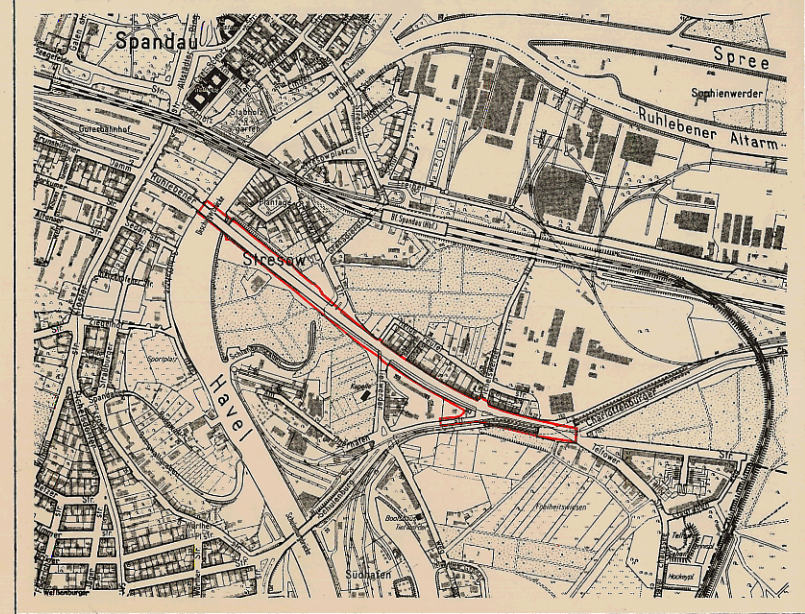


Koordinaten:			
Pkt. Nr.	x	y	z
5951	71 160,68	12 892,24	
5953	253,01	821,94	
714	493,20	629,09	
715	559,19	571,35	
717	256,01	825,38	
721	874,71	365,12	
722	72 073,54	296,30	
723	71 849,88	344,46	
725	72 137,18	264,36	
763	71 846,70	339,23	
645	782,88	372,78	

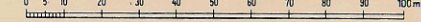
Übersichtskarte
1 : 10 000



Bebauungsplan VIII-130

für die Verbreiterung der
Ruhlebener Straße und Charlottenburger Chaussee
zwischen Dschingerbrücke und Teltower Straße
und für die künftige Einmündung
der Schulenburgstraße in die Ruhlebener Straße
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	(gem. BauVO in der Fassung vom 12.11.1960)		
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(10 BauVO)		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
im Kleinsiedlungsgebiet	(10 BauVO)		Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im reinen Wohngebiet	(10 BauVO)		Grundflächenzahl
im allgemeinen Wohngebiet	(10 BauVO)		Geschloßflächenzahl
im Dorfgebiet	(10 BauVO)		Offene Bauweise
im Mischgebiet	(10 BauVO)		Geschlossene Bauweise
im Kerngebiet	(10 BauVO)		Baumassenzahl
im Gewerbegebiet	(10 BauVO)		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Industriegebiet	(10 BauVO)		Nur Hausgruppen zulässig
im Wochenendausbaugebiet	(10 BauVO)		Nur Einzelhäuser zulässig
im Sondergebiet	(10 BauVO)		Nur Doppelhäuser zulässig
für den Gemeinbedarf	(10 BauVO)		Gebäudehöhe
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	(10 BauVO)		Bauhöhe
Zulässige Größe der Baumaße	(10 BauVO)		Baugrenze
Zulässige Größe der Geschosshöhe	(10 BauVO)		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen

Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen			Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen			Zufahrtsverbot
Private Verkehrsflächen			Ausfahrtsverbot
			Zu- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
			Gasdruckregler
			Trafostation

Flächen für Stellplätze für Garagen	mit zulässiger Zahl der Bäume	St1 Ga1	Sichthflächen Mit Gef.: Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze für Gemeinschaftsgaragen	mit zulässiger Zahl der Bäume	GS1 GGa1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze			
Flächen für Garagen			
Flächen für Gemeinschaftsstellplätze			
Flächen für Gemeinschaftsgaragen			
Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude			
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen			
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke			

Nachrichtliche Übernahmen			
Naturschutzgebiet			
Landschaftsschutzgebiet			
Baudenkmal			
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen			
Wasserschutzgebiet			

Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude			
Stellplatz			
Garage			
Tiefgarage			
Kinderspielfeld			

Planunterlage			
Öffentliches Gebäude			
Wohngebäude mit Durchfahrt			
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude			
Geschloßzahl			
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Graben			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 14. Mai 1969

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
gez.: Langer

Anteilhaber

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19.1.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 14.2.1972 bis 14.3.1972 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 17. März 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanningamt

gez.: Abert

Sech.-Anteilhaber

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28. Juni 1972

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 28.7.1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1260 verkündet worden.

- ### Planergänzungsbestimmungen
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die Fläche ABCDEFGA ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Trägers der Straßenbaulast und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmens-träger zu belasten.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 15. August 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

im Auftrage



[Signature]
Vermessungsamtsrat

VIII-130